

geschah unter den kirchlichen Feierlichkeiten. Gutügelecht vom Grade der Großmutter, sieht ein Enkelchen derselben die noch vorhandene Leiche. Die Sache ließ nicht verschwigen, es begann strenge Untersuchung, in Folge deren der Todengräber gerichtlich eingezogen wurde.

Am Montag Vormittag wurde bei Höhe einer mit Schneeschauern beschäftigten Baharbeiter von dem von Deberan kommenden Zug überfahren und auf die Stelle getötet. Er war dem gleichzeitig von Chemnitz kommenden Zug ausgewichen und anstatt ganz von der Strecke nur auf das Nebengleis getreten.

In Augustusburg und Schellenberg mit Umliegend hat es vorgestern und gestern nach Berichten von Leidenden starker Schneefall gegeben.

**Offizielle Gerichtssitzung am 22. Februar.** Unter Buzierung von Gerichtshöfen wurde heute gegen den Handarbeiter und höheren Dienstmann Ernst Albert Georg Spielberg von hier wegen Übereinkunft gegen erlaubte Selbsthilfe und gegen die öffentliche Autorität verhandelt. Der Angeklagte wird aus der Haft vorgeführt und gibt seine zwei maligen von Gerichtswegen gegen ihn vorhängen Gefangenstrafen ohne Weiteres zu. Der Anklage legt ein Verfal in der Nacht vom 28. zum 29. Dezember vor. Dazu Grunde, welcher im hiesigen Bahnhofe sich zutrug. Spielberg bezog sich in jener Nacht nach 1 Uhr auf den Augustischen Bahnhof, um wie er sagt einen Auftrag zu erfüllen, den er am Tage empfangen und der dahin gelauft habe, einen Herren zu empfangen, der früh halb 4 Uhr mit dem Bödenbacher Zuge kommen würde. Spielberg fand sich nach 1 Uhr im Wartesaal dritter Klasse ein, welche wurde aber bereuert dieses Local, sowie auch das Bestübl zu verlassen, da nach erhaltenner Instruction nur den Fahrgästen der Aufenthalt dort zu dieser Zeit gestattet, den Dienstmannen aber ausdrücklich verboten ist. Spielberg leistete auch anfangs den Weisungen des Bahnhofbeamten folge, kam aber bald wieder in das Bestübl und wurde vom Bahnhofspostier aufgefordert, dasselbe zu verlassen. Der Postier sah Spielberg, da dieser an der Thür sich einstimmte, am Arme, um ihn zur Thür hinaus zu drängen; er erhält aber einen Stoß an die Brust und Spielberg warf heftig die Thür an die Wand in der Absicht, den Postier zu treffen. Ein anderer Bahnhofbeamter kam zu Hilfe, auch dieser wurde von Spielberg gestoßen. Am Polizeibureau wurde gelingelt, es erschien im Uniform der Gendarmerie Voigt; dieser gab Ruhe und bemerkte zu Spielberg, als dieser sagte: "Sie haben mir nichts zu sagen!" unter Anfassung am Arme: "Kommen Sie mit mir sofort hier ein!" Dieser Ausserderning kam Spielberg nicht nur nicht nach, sondern schlug auch den Gendarm mit der geballten Faust ins Gesicht, so dass dessen Helm vom Kopfe fiel und schließlich beide zum Fall kamen. Der Gendarm forderte nun einen Bahnhofbeamten und einen Kellner auf, ihm zu helfen, und mit Anstrengung von Gewalt gelang es endlich den vereinigten Kräften, Spielberg, der sich wie ein Wüthender benommen, ins Polizeibureau zu schaffen, wo er dann gebunden wurde. So hat sich der Vorfall nach den beobachteten Aussagen der Zeugen zugegetragen. Der Angeklagte freilich beruft sich darauf, dass er berechtigt gewesen sei, sich in den Bahnhofsräumen aufzuhalten, weil er Auftrag gehabt, jemand zu erwarten, den er, wie er zugeben muß, allerdings nicht lenne, der aber auf seine Gegenwart vorbereitet sei. Die Bahnhofbeamten seien hart gegen ihn vorgefahren und hätten ihn geschlagen, worauf er sich gewehrt habe und da könne es allerdings vorgekommen sein, dass er auch den Gendarmen geschlagen habe, aber mit Absicht sei es nicht geschehen. Staatsanwalt Reiche Eisenstadt erachtet die Schuld des Angeklagten für erwiesen, bezeichnet das Gehaben desselben gegen den Bahnhofspostier und den zu Hilfe gerufenen Kellnerträger als eine Übereinkunft gegen erlaubte Selbsthilfe und dasselbe gegen den Gendarmen Voigt als solche gegen die öffentliche Autorität und hält dafür, dass ein fortgelegtes Verbrechen anzunehmen sei. Der Gerichtshof verurteilte, sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft anschließend, den Angeklagten zu sechs Monaten Arbeitshaus. — Nach 11 Uhr begann die zweite Hauptverhandlung, sie ist gerichtet gegen den Herrenbauer Carl Albert Arnsperg aus dem Preußischen bei Treskau. Der Angeklagte ist des Diebstahls und der Unterschlagung beschuldigt. Augenscheinlich ist derselbe von Neuem ergriffen über sein Beginnen, denn nicht einmal blos erstürzte seine Stimme in Threnen. Arnsperg ist 31 Jahre alt, verheirathet, aber leider wegen Diebstahls vor zwei Jahren mit Gefängnis bestraft. Derselbe trat im vorigen Jahre in die Dienste der Frau von Münchow und hatte auch das Silbergeschirr anvertraut erhalten. Durch ein Verzeichniß war festgestellt, was er erhalten und was er zu vertreten hatte. Arnsperg, von Gläubigern gebrängt, musste dieselben nicht anders zu bestreiten, als dass er seiner Herrin gehörige Gegenstände sich aneignete und durch Dienstleister versteckte. Vier solcher Fälle wurden heute constatirt, in welchen er je 1 Thlr. 15 Rgr., 1 Thlr. 5 Thlr. und 6 Thlr. als Pfandschilling erhalten hatte. Die Zeit der Verbindungen fällt in den November und Januar. Als sein Bezugstreter zum fünften Male 3 silberne Löffel und 2 silberne Gabeln verschenkt wolle, wurde er angehalten und darauf Arnsperg am 15. Januar verhaftet. In seinem heutigen Verhör gibt der Angeklagte an, dass er die Gegenstände nur habe verschenken und zur Verfassheit entlohen wollen. Als Mittel zur Entlösung zieht er seinen Lohn an und die Hoffnung, von seiner verheiratheten Schwester Geld geborgt zu erhalten; auch habe ihm ein bisigter Freund versprochen, ihm zu helfen, wenn er in Geldverlegenheit wäre. An der Ausführung seines Vorhabens sei er durch seine Verhaftung verhindert worden, auch wäre die Zeit der Entlösung in drei Fällen noch nicht vorhanden gewesen, während beim vierten Fall der Termin zwar abgelaufen, ihm aber doch noch eine dreimonatliche Frist vor dem Verlauf des Pfandschillings geblieben sei. Eine dauernde Anziehung habe er durchaus nicht beobachtet, die widerrechtliche Verbindung aber gebe er zu. Als offizieller Unkläger fungierte Herr Dr. Krause. Das Urteil lautet wegen rechtswidriger Verbindung auf: 1 Monate 2 Tage Arbeitshaus.

Angestellte Gerichts-Berhandlungen.  
Donnerstag, 24. Februar Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung

wider Traugott Wilhelm Robert Heilig und Genossen wegen Diebstahls, bez. Partizipat; Vorsitzender Gerichtsrath Jungnickel.

Heute finden auch folgende Einspruchsvorhandlungen statt: Vormittags 9 Uhr wider Johanne Christine Flechner wegen überreicher Freiheitsberaubung; 9½ Uhr Rügensache der Henriette Weinhold wider Ernst Eduard Traugott; Weitlich in Niedergorbitz; 10½ Uhr Rügensache Friedrich Wilhelm Löschner's wider Friedrich Franz Zippel hier; 10½ Uhr Rügensache Heinrich Christoph Delmann's wider Gustav Louis Pilz in Deuben; Vorsitzender Gerichtsrath Ebret.

#### Zugriffsliste.

Gotha, 18. Febr. Heute Vormittag nach 10 Uhr hat die Execution an dem Chirurgen Kühn stattgefunden. Noch im heutigen Kreisgerichtsgerichtshof erhielt er einen Besuch seiner Frau und seines Sohnes, doch konnten die Besucher bei dem ein Geständniß nicht abringen. Auch als er am Schafot von dem Geistlichen ermahnt wurde, leugnete er seine Schuld; die Ruhe, welche er seit der Bekanntgebung der Bestätigung des Todurtheils gezeigt, bewahrte Kühn übrigens auch Angehörige des Tores. Keine Mensch verriet eine innere Eregung, ruhig ließ er sich an das Brett schnallen, ruhig sich Haken und Brust entblößen und nur der Ausdruck „Gott hab Gedarm mit meiner Seele“ wurde hörbar, als er bereits unter dem idyllischen Messer lag. — Der Chirurgus Kühn ist durch den Judenbeweis überführt worden, ein von ihm schwangeres Mädchen im Walde mit Chloroform betäubt und ihm dann mit einem Mastumex den Hals abgeschnitten zu haben. Der Fall ereigte um so größeres Aufsehen, da das erste Geschworenengericht den Schulzen auf Grund der sehr belastenden Indizien schon im Frühling v. J. einstimmig zum Tode verurtheilt hat. Sein Vertheidiger wußte jedoch nachzuweisen, daß der Präsident des Schwurgerichts sich Formfehler bei der Abhörung von Zeugen hatte zu Schulden kommen lassen, und aus Grund der erhobenen Mordabschaffungsverweis das Ober Appellationsgericht zu Jena das ganze Urteil und ordnete ein erneutes Verfahren an, so daß die ganze weitläufige Untersuchung von Neuem beginnen mußte. Auch das zweite, zu Eisenach abgeholtene Schwurgericht sprach einstimmig das Todesurtheil aus, auf Grund dessen dann heute die Hinrichtung erfolgt ist.

Paris, 22. Febr. Abends. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers gelangte die Debatte über die Interpretation Jules Favre's betrifft der innern Politik zum Schluss. Der erste Redner ist der Minister des Auswärtigen, Graf Daru. Derselbe protestiert gegen die Beschuldigung, daß das Ministerium die Ruhestörungen provocirt habe. Frankreich sieht nicht mehr unter dem dictatorischen Regime, sondern sei ein freies Land, es wolle die Ordnung mit der Freiheit und weise alle Ausschreitungen von sich. Der Minister erklärt, daß das Cabinet durchaus einmütig sei; der Souverän stimme aus freiem Anteil den Wünschen der Bevölkerung zu und sei täglich mehr und mehr entschlossen, die Freiheit zu begegnen. Ebenso steht das Cabinet mit der Kammer im Einstimmigen. Wir wollen im Januar wie nach außen den Frieden, den sozialen Frieden und die wahre Freiheit; wir wollen die Opposition entwaffnen, indem wir den bekrüpfenden Beschwerden gerecht werden. Zwischen den einzelnen Ministern besteht keine Meinungsverschiedenheit. Zusammen sind wir eingetreten, zusammen werden wir die Geschäfte führen. Nicht einen einzigen Stein wird man von dem Gebäude des 2. Januar ablösen, ohne daß nicht das Ganze nachstürze. Wenn die Kammer dem Cabinet folgt, so werden wir mit einander an der Entwicklung der Freiheiten arbeiten. Warum also dem Lande eine Agitation auferlegen, welche nicht ohne Gefahr ist? Waren Ministerium und Kammer verschiedener Meinung, so würden wir an den Souverän das Gesuch stellen, sich in seiner Prerogative frei zu entscheiden. Aber die Einigkeit ist unzweifelhaft. Graf Daru kommt zu dem Vorworte der Unzulänglichkeit, welcher dem Cabinet gemacht worden ist. Er zählt die ausgearbeiteten und eingereichten Gesetznüsse auf und fügt hinzu: Das Ministerium fordert, daß man ihm Zeit lasse zum Handeln. Freie Völker wollen zu Recht gezogen werden und nehmen nichts ohne Prüfung an. Die Kammer wird entscheiden. Fast einmütiger Weisfall, lange anhaltende Bewegung. Die Sitzung wird kurze Zeit suspendiert, inzwischen wird von Mitgliedern des rechten und linken Centrums folgende gemeinschaftliche Tagesordnung verabschiedet und vorgeschlagen: „Ungefähr der so klaren und so sozialen Erklärungen des Ministers, welche Frankreich die Ordnung und die Freiheit suchen, geht die Kammer voll Vertrauen zur Tagesordnung über.“ Bei Wiedereröffnung der Sitzung erhält Jules Favre das Wort. Derselbe wünscht sich zu den Worten des Ministers hinzu: „Ich bin das Schauspiel neu einen Minister zu sehen, welcher mit den Traditionen der Vergangenheit bricht und die Freiheit zurückfordert. Redner hält indes aufrecht, daß das persönliche Regiment noch keineswegs bestätigt sei. Die erwartete Tagesordnung wird schließlich mit 236 gegen 18 Stimmen angenommen. Dr. J.

#### Hünstes Abonnement-Concert der Königl. Sächs. musikalischen Kapelle.

Saal des Hotel de Saxe, am 22. Februar.

1. — Das Concert war in allen drei Nummern: „Wallenstein“, symphonisches Tongemälde von Rheinberger, „Manfred“ von Schumann und Pastorale-Sinfonie von Beethoven, das Programmstück gewidmet. — Wm. Beethoven es unternimmt, Gefühle zu schildern, wie freudige Empfindungen bei der Kunst auf dem Lande, Dankgebet nach überstandenen Gewittern etc., und Schumann eine Ouvertüre zur Tragödie „Manfred“ schreibt, so hat sich im Gegentheil Rheinberger das Ziel gestellt, einen Helden, wie Wallenstein, durch Töne zu schildern. Eigentlich ist es nun nicht blos dieser Held mit seinem tragischen Schicksal, der ihm vorherrsche, sondern die ganze große Tragödie Schillers mit Thello, dem Lager und der Apuzinerpredigt. Wird es dem Tonsetzer möglich und leicht, Gefühle und Empfindungen zu schildern und wird er sie auch erwecken können, so wird es ihm doch schwer, ja fast unmöglich werden, Thello und entsprechende Worte

wie Neben durch Thello wiederzugeben. Der im Auge habende Vorwurf wird seinen Kopf und sein Herz mit Gefangenheit an seine Aufgabe treten lassen, seine Phantasie in eine gewisse Bahn nöthigen und dadurch einen ungetrübten Genuss in Gestaltung seiner Schöpfung bei dem Zuhörer nicht zu erregen vermögen.

Der erste Satz der Sinfonie soll wohl schon ein abgeschlossenes Bild des Helden darstellen, denn am Schlus des Satzes findet sich ein: Episode, die das tragische Ende des selben und den Triumph der Sache des Kaisers oder Pecorini's zeichnen will. Es folgt der Adagio Satz „Thello“, der denn doch zu unbestimmt ist und wie fast die ganze Sinfonie eine außerordentliche Länge und Dehnung hat. Die nun folgende Beschreibung des Lages mit ihr in lebendig und frischen Tanztümmlen, unterbrochen durch die Capuinerpredigt, wirkt in der ganzen Arbeit am interessantesten, ist aber etwas sehr direkt aufgetragen, denn der Komponist hat sogar die große Trommel nicht verschmäht und in dem kleinen Saal gestaltete sich der Lärm beinahe zu einem unerträglichen.

Das Finale giebt den Monolog Wallensteins, die Orgie seiner Höheren, den Eintritt der Mörder, sowie den Mord und das tragische Ende des Helden, der sein Schicksal an die Sterne knüpft. Muß man nun bei diesen Tönen immer wieder des Textes eingeklemmt sein, ihn gewissermaßen im Geiste verfolgen, um die Tonmalerei verstehen zu können, so kann bei dem Zuhörer ein ungetrübter Genuss nicht auskommen. Es wird das Eine und das Andere nicht in Einklang mit seiner Ausschaffung bringen und bei Vielen nicht das Verständnis finden, was er sucht. Der Komponist wird oft von der Sucht nach Aufführung des Neuen getrieben, höchst nach Effekten. Der unerwartete Effekt ist unstreitig abiquat mit den Idien; aber so verfehlt es die Programmmeister nicht, für sie, wie für die Allgemeinheit ist es nur die Anwendung eines Rhythmus, ob er irgend einer sonoren Combination weilt der Eindruck oder der Effekt den man hervorbringen will, nur eine physische Sensation ist. Die Sinfonie aber giebt Zeugniß von einem achtungswerten Talente; sie weist häbliche und seine Züge in der Instrumentation auf, wie denen das Ganze überhaupt von einem gewissen Erste und poetischen Stimmung durchdrungen ist.

Die Ouvertüre zu Byron's „Manfred“ giebt eine außerordentliche Gedankenfülle und muß durch ihren bereiteten, leidenschaftlichen Ausdruck und durch ihr poetisches Colorit geallen. Der Stoff war für Schumann schon insofern ein glücklicher, weil er seiner Individualität ein vollkommen zusagender war, denn er folgte sympathisch seiner Inspiration, den romantischen Höhenflug in eine unbekannte Geisterwelt mit dem Dichter um die Wette zu wagen, unkeine von jedem Machtgebot klassischer Architektonik, rütteln mit dem Hörer des Gedichtes an den ehemaligen Pforten des Verhängnisses, um alsdann, von Zweifel zu Zweifel getrieben, ein Opfer seiner Ideal zu werben. Ein wirrer Traum, dieser Manfred, der nur von Zeit zu Zeit von dem magischen Schimmer einer beschworenen Geisterwelt erheit wird. Nach diesen tragischen Klängen erfreue das Herz die schon oft besprochene Pastorale-Sinfonie Beethovens. Die Aufführung aller Nummern dieses Concertes war unter der Leitung des Herrn Kapellmeister Nieh eine ganz ausgezeichnete.

\* Rudolph Genée macht gegenwärtig mit seinen Vorlesungen des Götzischen „Faust“, die er in Dresden bereits früher hielt, in Berlin beispielloses Glück. Die „Wolfszäh“ schreibt darüber: „Die Faust-Vorlesungen, welche Rudolph Genée in voriger Woche begann und am Montag fortsetzte, haben die Theilnahme des Publikums in sehr hohem Grade erregt. War schon beim ersten Vortrage der sehr große Saal der Gesellschaft der Freunde (welcher über 600 Personen saß) dicht besetzt, so neigte sich am zweiten Abend derandrang bis zur Überfüllung des Saales. Wie in ersten Abend die hohe Weise der Dichtung und die Gewalt des Vortrags das Auditorium mächtig ergriff, so wurde das Publikum am Montag namentlich durch die scharfe Charakteristik der zahlreichen Gestalten und durch die enorme Wandlungsfähigkeit des Organs wahrhaft in Erstaunen gesetzt.“ Der Andrang des Publikums blieb, wie andere Berliner Blätter berichten, bis zum letzten Vortrage derselbe.

\* Curiose Grabinschriften. Auf der Insel Wight ist ein Grabstein mit den Worten:

„Die Welt ist eine Stadt, mit Straßen angehäuft,  
Der Marktplatz ist der Tod, woquin ein jeder läuft;  
Wenn Tod 'ne Waare wär', die läufig sonst Jedezeit;  
Dann lebten Reiche nur: die Armen holt der Teufel.“

— In San Giago, Galloren, steht auf einem Grabstein: „Dieses Jahr ist bemerkenswert durch den Tod von William Henry Shakspeare; er starb an einem Schuh aus einem Colt's Revolver alter Construction mit Messing beschlagen. Ihm gehört das Himmelreich.“ — Auf einem Kirchhof in Schottland befindet sich ein Grabstein mit den Worten:

„Hier ruht in Gott Nikolaus Novoy.“

„Hier er erkauft! Man iand ihn nie!“

— Auf einem anderen derselben Kirchhof steht:

„Hier deutst ich wein, der kennt mich schlecht.“

— Auf dem Kirchhof in Sunbury enthält ein Grabstein aus dem Jahre 1753 wörtlich: „Here lies my beast of a first wife.“ (Hier liegt mein Vieh von erster Frau) — Ein dem Andenken einer verstorbenen Gattin errichteter Grabstein in Maine, Nordamerika, trägt folgende Inschrift: „Thränen können Dich nicht mehr zum Leben zurückrufen; darum weine ich.“

\* Die Frauen-Frage. Ein alter Herr sagte unlangt in einer Gesellschaft: „Man spricht jetzt so viel von der Frauen-Frage; was ist denn eigentlich die Frage der Frauen?“

— „Ist er reich?“ entworte ein Nachbar.

\* Reiche Leute. Der Grabsteinstempel für die Hünstes Abonnement-Concert der Königl. Sächs. musikalischen Kapelle.